

|                          |   |  |
|--------------------------|---|--|
| Fachhochschule<br>Aachen | <b><u>Rücktritt von Prüfungen</u></b><br>15.01.2015 | Fachbereich 6<br>Luft- und<br>Raumfahrttechnik |
|                          |   |  |

## **Krankheitsbedingter Rücktritt oder Abbruch einer Prüfung**

Beim krankheitsbedingtem Rücktritt vor Beginn der Prüfung ist die Vorlage eines ärztlichen Attests beim Prüfungsamt erforderlich, das die Dauer der Prüfungsunfähigkeit enthält. Möchte die Kandidatin/der Kandidat während der Dauer der Prüfungsunfähigkeit trotzdem an einer Prüfung teilnehmen, so ist das Attest durch die Vorlage einer Gesundheitsbescheinigung zu neutralisieren. Diese muss vor Beginn der Prüfung beim Prüfungsamt eingereicht worden sein.

Beim krankheitsbedingtem Rücktritt nach begonnener Prüfung ist dies zunächst der Aufsicht mitzuteilen. Anschließend muss die Kandidatin/der Kandidat sich unverzüglich, d.h. am selben Tag, einer ärztlichen Untersuchung unterziehen. Diese kann vom Hausarzt wie vom Hochschularzt durchgeführt werden. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist in dem Formular für den Krankheitsnachweis vom Arzt zu dokumentieren. Dieses Formular muss am Tage der Prüfung ausgestellt sein und innerhalb von 3 Werktagen beim Prüfungsamt abgegeben sein. Sollte der Prüfungsabbruch außerhalb der Öffnungszeiten des Arztes liegen, kann das Formular für den Krankheitsnachweis auch von der zentralen Notdienstpraxis Luisenhospital (Boxgraben 99, Mo + Di: 19.00-22.00 Uhr, Mi: 14.00-22.00 Uhr, Do: 19.00-22.00 Uhr, Fr: 14.00-22.00 Uhr, Sa + So: 10.00-22.00 Uhr) ausgefüllt werden.

Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen.

Nicht anerkannt werden Krankmeldungen nach beendeter Prüfung und ohne Information der Aufsichten.

Wenn ein Studierender in Kenntnis einer Erkrankung eine Prüfung beginnt, übernimmt er nach der Rechtsprechung das damit verbundene Risiko und kann sich beim Prüfungsabbruch nicht auf die von vorneherein bekannte Erkrankung berufen.

Für den Fachbereich 6 zeichnet:

Aachen, den 15. Januar 2015 Prof. Dr.-Ing. Marc Havermann, Prüfungsausschussvorsitzender FB 6